



Informationsschreiben an unsere Kunden Aktuelle Veränderungen unserer Betriebsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die aktuellen Veränderungen bezüglich unserer Niederlassungen informieren:

Ab 12. August 2024 werden wir die Annahme von mineralischen Abfällen auf unserer Betriebsstätte **Reisholz, Karl-Hohmann-Straße 17, 40597 Düsseldorf**, einstellen. Der Abverkauf der Rezyklate erfolgt hier, so lange Mengen verfügbar sind. Damit beenden wir nach fast 35 Jahren unsere Tätigkeit an diesem Standort.

Wir freuen uns, Ihnen eine adäquate Alternative im Großraum Düsseldorf/Süd, Hilden und Mettmann anbieten zu können. Ab 1. August 2024 haben Sie die Möglichkeit, die oben genannten mineralischen Abfälle auf unserer neuen Betriebsstätte in **Hilden, Großhülsen 18-20**, fachgerecht zu entsorgen und diverse Naturbaustoffe zu den Ihnen bekannten Konditionen zu beziehen. Selbstverständlich werden auch hier zeitnah güteüberwachte RC-Produkte zur Verfügung stehen.

Alle bestehenden Aufträge sind am neuen Standort eingepflegt, so dass sich für Sie nur die Örtlichkeit zur Verbringung/Abholung ändert. Am Standort Großhülsen erwartet Sie eine modernere Infrastruktur des Betriebsgeländes und eine direkte Anbindung an die Bundesautobahnen BAB 3 und BAB 46. Unsere bisherigen Standorte stehen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

Eine Übersicht der genehmigten Abfallschlüsselnummern für den Standort Hilden entnehmen Sie bitte der Aufstellung, die diesem Schreiben beigelegt ist.

Wir freuen uns darauf, Sie in Großhülsen begrüßen zu dürfen. Bei Rückfragen stehen unsere Ihnen bekannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Frorath

gez. Harald Glahn

Anlage
Abfallschlüsselnummern

Genehmigte Abfallarten Standort Hilden

Stand: 01.08.2024

AVV	Abfallbezeichnung
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
19 08 02	Sandfangrückstände
19 12 02	Eisenmetalle
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen